

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

6. Stück vom Jahre 1883.

---

Inhalt: Nr. 21. Bekanntmachung, die Aufhebung der Amtsgerichte Reichenau und Strehla, sowie den Eintritt einiger anderer Jurisdictionsänderungen betr. S. 45.

---

## Nr. 21. Bekanntmachung,

die Aufhebung der Amtsgerichte Reichenau und Strehla, sowie den Eintritt einiger anderer Jurisdictionsänderungen betreffend;

vom 11. Juni 1883.

Mit Allerhöchster Genehmigung und im Einverständnisse mit den übrigen Ministerien wird verordnet, was folgt:

1. Mit dem 30. Juni 1883 erlischt die Wirksamkeit der Amtsgerichte Reichenau und Strehla.
2. Vom 1. Juli 1883 ab werden die sämtlichen Ortschaften des dermaligen Bezirks des Amtsgerichts Reichenau dem Amtsgerichte Zittau überwiesen.
3. Von den dem dermaligen Bezirke des Amtsgerichts Strehla angehörenden Ortschaften werden

Strehla,  
Görzig mit Elbhäusern, Schloß Strehla und Strehla,  
Görziger Antheils,  
Gohlis,  
Großrügeln,  
Jacobsthal,  
Kleinrügeln,  
Kottewitz,  
Kreinitz,  
Lorenzkirch,  
Oppitzsch,  
Trebütz,